



Beschluss-Protokoll

der 41. und 42. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 16. Dezember 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

16. Dezember 2020, 09:00 Uhr 41. Sitzung *Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP); Sarah Wyss (SP).*

16. Dezember 2020, 15:00 Uhr 42. Sitzung *Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen	3
36.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag	3
37.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	12
38.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	13
18.	Motionen 1 - 4	14
19.	Anträge 1 - 7	15
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt	17
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft	19
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen	20
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse	20
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums	20

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.12.20 09:00:43]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Schlussabend

Aufgrund der Verlängerung der Corona-Massnahmen im Kanton Basel-Stadt wird es nicht möglich sein, den Schlussabend durchzuführen. Auch nicht in abgeänderter Form. Ich werde zusammen mit dem Ratsbüro versuchen eine Möglichkeit zu finden, im nächsten Jahr die ausscheidenden Mitglieder in einer Form gebührend zu verabschieden. Sie werden im Januar entsprechend darüber informiert. Allenfalls wird es zudem möglich sein, am Ende des zweiten Januar-Sitzungstages hier im Saal etwas kleines zu machen.

Landratssitzung

Heute und morgen findet im Congress Center ebenfalls die Landratssitzung statt. Ich bitte Sie, wie in der Vergangenheit nicht mit den Mitgliedern des Landrates in Kontakt zu treten damit die beiden Sitzungen Corona-konform stattfinden können. Wir werden das Sitzungsende um 12:00 Uhr mit dem Landrat absprechen.

36. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

[16.12.20 09:02:27, FKom, FD, 20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2021 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2021 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Generelle Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Departementen beraten.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste

- Schlussabstimmung über das Budget 2021
- Nach der Schlussabstimmung wird über den überwiesenen Planungsantrag von Sebastian Kölliker und Konsorten abgestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; Oswald Inglin, Präsident BKK; RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Erich Bucher (FDP); Thomas Gander (SP); Jürg Stöcklin (GB); Alexander Gröflin (SVP); Balz Herter (CVP/EVP); Olivier Battaglia (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Die Detailberatung des Budgets 2021 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement

- werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.
- Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Tamara La Scalea den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Legislaturplanung

keine Wortmeldungen.

Generelle Feststellungen.

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Änderungsantrag von Erich Bucher betreffend QuKo Gundeli
Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 70'000

Voten: *Erich Bucher (FDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Pascal Messerli (SVP); Jérôme Thiriet (GB); André Auderset (LDP); Michael Koechlin (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Sibylle Benz (SP); Patrick Hafner, Präsident FKom*

Abstimmung

Änderungsantrag Erich Bucher QuKo Gundeldingen
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

44 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern
Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Personalaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 200'975

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Alexander Gröflin (SVP);
Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *Jessica Brandenburger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Jessica Brandenburger (SP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Beat K. Schaller (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Beat K. Schaller (SVP); Christian von Wartburg (SP); Beat K. Schaller (SVP)*

Voten: *Nicole Amacher (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Nicole Amacher (SP);*

Voten: *Sandra Bothe (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GB); Michela Seggiani (SP); René Häfliger (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

50 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern
Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Sach- und Betriebsaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 126'538

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

49 NEIN

2 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Städtepartnerschaft Abidjan

Dienststelle Aussenbeziehung und Standortmarketing

Transferaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 175'000

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Beda Baumgartner (SP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

52 NEIN

4 ENT

27 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Luca Urgese zum Budget 2021 betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

Fr. 35'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Budgetbericht Seite 278

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 ist erledigt.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Antrag

Änderungsantrag von Stefan Wittlin betreffend Solarabfallkübel

Dienststelle Tiefbauamt

Abschreibung und Kleininvestitionen

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 468'750

Stefan Wittlin (SP): zieht den Änderungsantrag zurück.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Generalsekretariat

Dienststelle Generalsekretariat

Sach- und Betriebsaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 36'000

Voten: *Pascal Messerli (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Mehmet Sigirci SP; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Tonja Zürcher (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

66 NEIN

4 ENT

19 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 15:00 Uhr

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Voten: *Alexandra Dill (SP)*

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

Fr. 140'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Budgetbericht Seite 279

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 ist erledigt.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2021

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2021 mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis -96'647'595

Finanzergebnis 231'411'998

Gesamtergebnis 134'737'403

Investitionsrechnung

Ausgaben -452'075'103

Einnahmen 21'964'383

Saldo Investitionsrechnung -430'110'720

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2021

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

0 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2021 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. -96'674'595

Total Ertrag Fr. 231'411'998

Gesamtergebnis Fr. 134'737'403

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. -452'075'103

Total Einnahmen Fr. 21'964'383

Saldo Investitionsrechnung Fr. -430'110'720

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2021 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 19.12.2020 publiziert.

Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag abzuschreiben.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Planungsantrag stehen zu lassen.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Abstimmung

JA heisst den Planungsantrag abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

48 NEIN

6 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Planungsantrag 19.5493 **stehen zu lassen**.

37. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[16.12.20 15:21:24, FKom, FD, 20.0944.02 18.5156.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel (geändert)

§ 7a (neu) Überbrückungsmassnahme

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

0 NEIN

1 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Titel (geändert)

Staatsbeitragsgesetz (StBG)

§ 7a (neu)

Überbrückungsmassnahme

1 Läuft ein Staatsbeitrag aus und liegt gemäss Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 die ordentliche Ausgabenkompetenz für die Erneuerung beim Grossen Rat, kann der Regierungsrat den Staatsbeitrag in Sinne einer Überbrückungsmassnahme maximal um ein Jahr ausserordentlich verlängern und die damit verbundene Ausgabe bis maximal zu ihrer bisherigen Höhe bewilligen, sofern:

- a) es sich dabei um einen Betriebsbeitrag handelt;
 - b) bis zum Ablauf des bisherigen Staatsbeitrags kein rechtskräftiger Beschluss des Grossen Rates zur Ausgabe vorliegt;
 - c) die verspätete Beschlussfassung nicht von der Empfängerin oder dem Empfänger des Staatsbeitrags verursacht worden ist und
 - d) Liquiditätsengpässe drohen, welche die Existenz der Empfängerin oder des Empfängers des Staatsbeitrags gefährden.
- 2 Bewilligt der Grosse Rat später einen höheren Betrag, wird der höhere Betrag rückwirkend gewährt. Andernfalls bleibt der vom Regierungsrat gemäss dieser Überbrückungsmassnahme gewährte Staatsbeitrag bis zu dessen Ablauf, jedoch maximal ein Jahr bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 18.5156 als erledigt abgeschrieben.**

38. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.12.20 15:30:03, WAK BKK, PD, 20.0910.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 646'200 zu bewilligen.

Voten: *Olivier Battaglia (Sprecher der WAK); Oswald Inglin (CVP/EVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Lorenz Amiet (SVP); Harald Friedl (GB); Edibe Gölgeci (SP); Christophe Haller (FDP); Oliver Bolliger (GB); René Häfliger (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten.**

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

17 NEIN

4 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) beim Musikfestival Baloise Session werden für die Jahre 2021-2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 646'200 (Fr. 600'000 Marketing-Beitrag zuzüglich 7,7% MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Motionen 1 - 4

[16.12.20 15:52:51]

1. Motion Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert

[16.12.20 15:52:52, 20.5392.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5392 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Danielle Kaufmann (SP); Raphael Fuhrer (GB); Thomas Mury (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP); Daniela Stumpf (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

53 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5392 ist **erledigt**.

**2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status “Careleaver” durch
Amtsstellen des Kantons**

[16.12.20 16:12:05, 20.5393.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5393 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5393 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

[16.12.20 16:13:04, 20.5400.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5400 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5400 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe Mit
dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB**

[16.12.20 16:13:29, 20.5433.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5433 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5433 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 7

[16.12.20 16:14:14]

**1. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche)
Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen**

[16.12.20 16:14:14, 20.5387.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5387 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian C. Moesch (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Georg Mattmüller (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Lydia Isler-Christ (LDP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

19 NEIN

1 ENT

64 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5387 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

[16.12.20 16:30:18, 20.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5389 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

[16.12.20 16:30:23, 20.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

[16.12.20 16:30:25, 20.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5395 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5395 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"

[16.12.20 16:30:56, 20.5398.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5398 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5398 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

[16.12.20 16:31:23, 20.5399.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5399 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5399 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

[16.12.20 16:31:50, 20.5413.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5413 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5413 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[16.12.20 16:32:12, JSD, 20.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Joël Thüring (SVP)*

Sebastian Kölliker (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Sebastian Kölliker (SP); Joël Thüring (SVP); Sebastian Kölliker (SP); Felix Wehrli (SVP); Sebastian Kölliker (SP); André Auderset (LDP); Sebastian Kölliker (SP); Christian Meidinger (SVP); Sebastian Kölliker (SP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Thommen (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); Pascal Pfister (SP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Sebastian Kölliker (SP); Joël Thüring (SVP); Pascal Pfister (SP); Joël Thüring (SVP); Michelle Lachenmeier (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Sandra Bothe (fraktionslos); Beat Leuthardt (GB); Jo Vergeat (GB)*

Raoul Furlano (LDP): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung (2/3 Mehr)

Abstimmungsergebnis 39

16 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste.

Voten: *André Auderset (LDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 40

50 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5282 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 41

43 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5282 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu überweisen.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

[16.12.20 17:48:17, JSD, 20.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5394 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

[16.12.20 17:49:38, JSD, 20.5416.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5416 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

[16.12.20 17:52:38, JSD, 20.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5421 ist erledigt.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[16.12.20 17:55:19, BVD, 18.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5292 abzuschreiben.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5292 ist **erledigt**.

Schluss der 42. Sitzung

17:59 Uhr

Basel, 17. Dezember 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 28 - 41	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	N	N	N	N	J	N	A	J	N	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	N	N	A	J	N	J	J	N	J	N	E	E
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
5	Gander Thomas (SP)	N	N	N	A	N	J	N	A	A	N	J	J	J	N
6	Brigger René (SP)	N	N	N	N	N	J	N	A	J	N	A	A	A	A
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	N	N	N	J	N	A	J	N	J	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A	A	J	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	E	J	A	J	J	J	A	A	N	J	E	J	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	A	A	N	A	N	J	J	N	J	N	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	A	J	A	J	E	J	J	J	A	E	N	J
23	Jenny David (FDP)	J	N	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	A	A	E	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	E	E	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	E	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
27	Keller Esther (GLP)	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	N	N	N	N	J	N	A	J	N	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	A	N	J	J	J	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	A	N	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	A	J	J	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	N	N	A	N	J	N	A	A	N	A	J	J	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	N	N	N	J	N	J	E	N	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	N	N	N	N	J	N	A	J	N	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	N	N	N	J	N	J	E	N	J	J	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	N	N	N	J	A	J	J	N	J	N	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A	J	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	N	N	N	N	J	N	J	E	N	J	N	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J

[illegible]

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

20.5434.01

Der EuroAirport befindet sich vor einer der grössten Herausforderungen seiner Geschichte. Die Coronakrise hat zu einem massiven Einbruch der Flugbewegungen geführt, am heftigsten in den Monaten April bis Juni. Viele am Flughafen ansässige Unternehmen mussten für die meisten ihrer über 4'000 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Es droht Stellenabbau bis hin zu Massenentlassungen.

Mitten in dieser Krise hat der französische Cour de Cassation in Paris am 11. März 2020 in vier Gerichtsverfahren letztinstanzlich gegen einen im Schweizer Sektor des Flughafens ansässigen Arbeitgeber entschieden. Demnach gelten im Fall der vier Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirports zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts.

Im Jahr 2012 vereinbarten Frankreich und die Schweiz zusammen mit Sozialpartnern in einem sogenannten "Accord de Méthode", dass unter Einhaltung des französischen Rechts die Anwendung von Schweizer Arbeitsrecht möglich sei. Leider hat sich nach den nun erfolgten Entscheiden des Cour de Cassation gezeigt, dass dieser Accord im Gerichtsfall die Rechtslage nicht gemäss der gemeinsamen Absicht von Frankreich und der Schweiz zu klären vermag.

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation mit Entlassungen gerechnet werden muss und damit weitere Gerichtsverfahren drohen, verschärft sich die Lage zusätzlich. Für die im Schweizer Sektor ansässigen Unternehmen stellen die französischen Gerichtsentscheide einen erheblichen Rückschlag in Sachen Rechtssicherheit, aber auch Attraktivität des Standortes EuroAirport dar.

Der EuroAirport ist mit seinen flughafennahen Industriebetrieben für die Region Basel eine eminent wichtige Verkehrsinfrastruktur und ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Erreichbarkeit eines Standorts ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Aus diesem Grund müssen unsere Behörden alles daran setzen, für die Unternehmen im Schweizer Sektor, aber auch für die Arbeitnehmenden so rasch wie möglich eine nachhaltige und gerichts feste Lösung zu erreichen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass dieser so rasch wie möglich ein Verhandlungsmandat verabschiedet und mit dem französischen Staat Verhandlungen aufnimmt. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine nachhaltige und gerichts feste Lösung für die Frage zu erzielen, wie Rechtssicherheit im Arbeitsrecht geschaffen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Luca Urgese, Joël Thüning, Heiner Vischer, Thomas Widmer-Huber, Andreas Zappalà, René Häfliger, Martina Bernasconi, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Roger Stalder, Beat Braun, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

20.5443.01

Es ist unbestritten, dass Basel-Stadt ein neues Hallenbad braucht. In Basel gibt es mit dem Hallenbad Rialto nur ein ganzjährig frei zugängliches öffentliches Hallenbad. Die Stadt Basel verfügt über klar zu wenig gedeckte Wasserfläche. Für die vielen Hobby- und Sportschwimmer gibt es zu wenige Hallenbadkapazitäten. Dieser Missstand ist zu beheben – nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er ein neues Hallenbad planen und bauen will. Damit soll es nun endlich vorwärtsgehen. Die Planung soll auch das seit vielen Jahren immer wieder eingebrachte, berechnete Anliegen für ein 50-Meter-Schwimmbecken berücksichtigen.

Es ist genau so unbestritten, dass die Stadt Basel eine neue Publikumssporthalle braucht. Die Erfolge zahlreicher Basler Hallensportmann- und -frauen in den letzten Jahren überfordern die bestehende Infrastruktur. Es braucht eine neue Halle mit genügend Zuschauerkapazitäten (2'000 bis 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer). Auch dazu hat sich der Regierungsrat bereits bekannt – ohne aber einen Zeitplan bekannt zu geben.

Den Motionären ist wichtig, dass diese beiden wichtigsten Sportinfrastrukturprojekte der nächsten Jahre nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zusammen zügig geplant und dann realisiert werden.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Schwimmbecken und einer neuen Publikumssporthalle vorzulegen.

Alex Ebi, Thomas Gander, Daniel Hettich, François Bocherens, Michael Hug, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Thomas Müry, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun, Christian von Wartburg, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, René Häfliger, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt, Esther Keller, René Brigger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Rudolf Vogel, Sasha Mazzotti, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, André Auderset, Oliver Thommen, Edibe Gölge, Sarah Wyss, Michelle Lachenmeier, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki, Tonja Zürcher, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Peter Bochsler, Mark Eichner, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Roger Stalder

3. Motion betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

20.5447.01

Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des "Basler Kompromisses" sieht die Finanzplanung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre ab 2021 faktisch eine schwarze Null vor. Auch ohne die ausserordentliche Situation der COVID19-Pandemie besteht kein Spielraum für Steuersenkungen ohne spürbaren Leistungsabbau.

Die COVID19-Pandemie schränkte auch in Basel-Stadt das Leben stark ein, was zu geringeren Unternehmensgewinnen und Einkommen führt. Unser Steuersystem führt dazu, dass unter Corona leidende Haushalte und Firmen weniger Steuern zahlen müssen. Für das Jahr 2021 ist deshalb mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, welche das Finanzdepartement anlässlich der Budgetpräsentation auf knapp 100 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Zahl ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten sehr vorsichtig zu interpretieren. Allerdings entschärft sich die COVID19-Situation vorläufig nicht. Die Budgetunsicherheit ist für das Jahr 2021 aufgrund der ausserordentlichen Situation besonders hoch. Die Notwendigkeit von weiteren wirtschaftlichen Massnahmen zeichnet sich ab. Auch im öffentlichen Verkehr und den Spitälern gibt es bereits heute bedeutende finanzielle Einbussen.

Kurz: Die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindern die Notlage der KMU, Selbständigen und Kurzarbeitenden. In dieser Situation besteht aber kein Spielraum mehr für Steuersenkungen. Jetzt müssen wir soziale Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Rat hat derzeit verschiedene Steuersenkungs-Vorstösse an die Regierung zur Stellungnahme und zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen: Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (19.5283), die Erhöhung des Krankenkassenabzuges (20.5109) und die Aufhebung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten (20.5227). Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde vom Grossen Rat verworfen, ein erneuter Vorstoss wurde aber aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses bereits angekündigt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden. Diese soll nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium für Steuersenkungen, bis die COVID19-Pandemie überstanden ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten einschränkenden Massnahmen nicht mehr gelten und damit die finanzielle Lage des Haushalts stabilisiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle vom Grossen Rat geforderten Steuersenkungen werden so umgesetzt, dass Sie erst dann in Kraft treten, wenn die COVID19-Krise auch wirtschaftlich überstanden ist.

Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse

20.5419.01

Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die

Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

2. Anzug betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

20.5431.01

Schrottfahrzeuge auf Allmend sind ärgerlich – und unnötig! Schon 2017 hatte Grossrat Talha Ugur Camlibel nach einer offenbar unbefriedigenden Antwort auf seine Interpellation in gleicher Sache eine Motion zur Thematik eingereicht. Er forderte, dass sichergestellte Autos nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können. In seiner Antwort relativierte der Regierungsrat die Bedeutung solcher Schrottfahrzeuge und argumentierte v.a. bezüglich der von Camlibel geforderten Frist. Die Motion wurde in der Folge als Anzug an die Regierung überwiesen und im September 2020 als erledigt abgeschrieben.

Das Problem ist aber nicht behoben: Aktuell wird in den Medien von einem eigentlichen Autofriedhof an der Grenze zu Frankreich berichtet.

Bei der ganzen politischen Behandlung der Thematik wurde ausser Acht gelassen, dass eine kürzere Frist für die Verwertung nicht die einzige Alternative ist: Die Fahrzeuge könnten auch an einem anderen Ort gelagert werden, bis die – aus Sicht des Anzugstellers vernünftige - Frist von drei Monaten abläuft. Natürlich soll Abtransport und Lagerung nicht die Polizei selbst machen müssen, aber es ist davon auszugehen, dass sich über eine entsprechende Ausschreibung problemlos ein privater Dienstleister finden liesse dafür.

Ein solcher Dienstleister soll die Schrottfahrzeuge nach kurzer Zeit (z.B. drei Wochen) auf Meldung der Polizei (oder auf andere Hinweise hin, aber nach OK der Polizei) von ihrem Standort auf Allmend entfernen und bis zum Ablauf der Verwertungsfrist lagern. Der Lagerort müsste relativ einfach zu erreichen und zu praktikablen Zeiten geöffnet sein, damit Eigentümer, welche ihr Fahrzeug wieder behändigen wollen, dies ohne unzumutbaren Aufwand tun können.

Werden genügend Fahrzeuge nicht abgeholt, könnte der überschaubare Aufwand (Abtransport, Lagerung) des Dienstleisters durch die Verwertung der nicht abgeholten Fahrzeuge gedeckt werden, allenfalls zusätzlich aus Bussgeld für die illegale Nutzung von Allmend.

Im Falle des Autobahnzolls Richtung Frankreich (keine baselstädtische Allmend) könnte der bei einem privaten Dienstleister in Auftrag gegebene Service zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie stark die dreimonatige Frist für Schrottfahrzeuge auf Allmend gekürzt werden kann, wenn es lediglich um die Entfernung von der Allmend geht.
- Ob die Dienstleistung, solche Fahrzeuge von der Allmend zu entfernen und an einem mit vernünftigem Aufwand erreichbaren und zu vernünftigen Zeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten) zugänglichen Ort bis zum Ablauf der Verwertungsfrist aufzubewahren, ausgeschrieben werden kann.
- Ob für die Bezahlung dieser Dienstleistung allenfalls das Recht an der Verwertung nicht fristgerecht abgeholter Fahrzeuge genügt.

Patrick Hafner

3. Anzug betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

20.5432.01

Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel

nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgeschreckt wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer

4. Anzug betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat

20.5441.01

Eine Auszählung der Anzahl Voten von Frauen und Männern an drei zufällig ausgewählten Grossratssitzungen am 6.6.2020, 13.6.2020 und 11.11.2020 hat die subjektive Wahrnehmung der Unterzeichnenden bestätigt: Es sind nicht nur mehr Männer-Voten als Frauen-Voten, was aufgrund der Übervertretung von Männern im Grossen Rat zu erwarten ist. Der Anteil von Männer-Voten (ohne Redeanteil Präsidentin und Statthalter) ist mit durchschnittlich gut 70% noch höher als die Männerquote im Rat (67%). Die Wahrnehmung, dass Männer viel häufiger reden, liegt jedoch auch daran, dass sie länger reden. Eine Redezeitmessung während 3 Stunden am 11.11.2020 zeigte, dass Männer 80% der Redezeit einnehmen. Diese Stichprobe wird durch umfassende Auswertungen der Redeanteile bei anderen Parlamenten wie beispielsweise dem National- und Ständerat plausibilisiert.

In der Forschung wird das Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von Frauen und Männern begründet. Während Frauen oft zurückhaltender agieren und auf ein Votum verzichten, wenn schon alles gesagt wurde, tendieren Männer dazu, sich selber einbringen zu wollen.

Die Länge der Debatten und die Monate andauernde Unmöglichkeit, die Traktandenliste abzuarbeiten, zeigen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Frauen den Männern anpassen und einfach auch mehr und insbesondere länger reden.

Um einen effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs zu ermöglichen, sollte Transparenz über das Verhältnis von Wortmeldungen und Redezeit von Frauen und Männern geschaffen werden und auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, wie das Verhältnis ausgeglichen werden könnte. Eine Möglichkeit dafür wären quotierte Redelisten entsprechend den Anteilen von Frauen und Männer im Grossen Rat.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten,

- wie die durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Grossratssitzungen bezüglich Wortmeldungen und Redezeit sind und wie stark diese vom Anteil Frauen und Männer im Grossen Rat abweichen,
- ob zu jeder Grossratssitzung eine Redezeitstatistik erstellt und publiziert werden kann und
- welche Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen und Redezeit ergriffen werden können.

Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

20.5442.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 33.2 Milliarden (Mia.) Franken. Sie ist damit unter den 10 grössten Banken der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 19.6 Mia. (Bilanzsumme Bank Cler) auf 52.8 Mia. Franken. Die BKB haftet im Rahmen ihrer Beistandspflicht auch für die Bank Cler. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2.8. Mia. - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme. Der BKB Konzern stellt für den Kanton potentiell ein gigantisches Risiko dar.

Im Nachgang der Integration der Bank Cler hat die Geschäftsprüfungskommission einen Widerspruch zum BKB-Gesetz hinsichtlich der Risikoexposition des Kantons moniert. Der Regierungsrat hat als Reaktion darauf eine Teilrevision des BKB-Gesetzes gestartet (Mitteilung am 9.9.2020). Am 16. September 2020 hat der Grosse Rat eine Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft abgelehnt, was ein anderer Weg dargestellt hätte, das potentiell gigantische Risiko im Notfall aufzufangen. Ein Verkauf der BKB würde das Risiko komplett eliminieren, wird aber momentan als politisch nicht realisierbar eingeschätzt.

Wenn der Kanton faktisch für die BKB haftet und ein so grosses Risiko übernimmt, soll er auch angemessen dafür entschädigt werden, zumindest für das Stammhaus ggf. für den ganzen Konzern. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird heute das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht dem Wettbewerbsvorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können (nicht berücksichtigt wird u.a. der Wettbewerbsvorteil durch die Steuerbefreiung). Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie der BKB neu auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt (vgl. dazu Mitteilung des RR am 9.9.2020). Aus Sicht der Anzugstellenden greift dieses Kostenvorteilsmodell zu kurz, eine Abgeltung der Staatsgarantie muss über die Abgeltung des Wettbewerbsvorteils hinausgehen. Denn die Staatsgarantie "stellt grundsätzlich eine Garantie für den Bestand der Kantonalbank bzw. eine Institutsgarantie dar" (Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994, Seite 25). Deshalb wollte der Regierungsrat die BKB gesetzlich verpflichten "für die Staatsgarantie eine Art Risikoversicherungsprämie zu bezahlen" (Ratschlag S. 27). Damit garantiert der Kanton den Fortbestand der BKB und ggf. des Konzerns. Mit anderen Worten muss der Kanton das für den Fortbestand der BKB notwendige Eigenkapital garantieren. Richtig wäre also nicht nur den Wettbewerbsvorteil (Kostenvorteilsmodell), sondern die Sicherstellung des für den Fortbestand notwendigen Eigenkapitals (und der Liquidität) für die Abgeltung heranzuziehen, also eine Art "Eigenkapitalsicherungsmodell".

Da der Kanton sich mit der Staatsgarantie in der gleichen Rolle wie der Investor einer nachrangigen Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) befindet, lässt sich der Wert dieser Garantie des "Eigenkapitalsicherungsmodells" und damit die Abgeltung über Risikoprämien, die der Markt festlegt, wie folgt bestimmen:

- Die 2020 emittierte AT1-Anleihe (ohne Staatsgarantie) musste die BKB mit 1.875% verzinsen, für die Ende 2019 emittierte Anleihe der BKB (mit Staatsgarantie) verlangten die Investoren 0.125%. Die Differenz beträgt 1.75% (Risikoprämie).
- Gemäss BKB betrugen die Mindesteigenmittel des Konzerns gemäss Eigenmittelverordnung per 30.6.2020 rund CHF 1.95 Mia., die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel rund CHF 2.93 Mia.
- Garantiert der Kanton im Sinne einer Fortbestandsgarantie das minimal notwendige Eigenkapital der BKB und verlangt dafür mit 1.75% einen markt- damit risikogerechten Zins, muss die Abgeltung rund CHF 34 Mio. betragen (Risikoprämie x Mindesteigenmittel). Garantiert der Kanton die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel beträgt die Abgeltung rund CHF 51 Millionen pro Jahr.

Da die Abgeltung der Staatsgarantie eigentlich eine Art Versicherungsprämie ist, müsste diese zurückgelegt werden und dürfte nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, damit sie bei einem Schaden zur Verfügung stünde. Eine separate Rücklage scheint wenig sinnvoll, jedoch entspricht eine zwingende Verwendung zur Schuldentilgung faktisch einer Art Rücklage.

Das Anliegen wäre eigentlich in Form der Motion anzubringen (Gesetzesänderung). Da der Regierungsrat aber bereits an einer Teilrevision des BKB Gesetzes arbeitet, sprechen die Fristen für eine Überweisung als Anzug. Der Auftrag ist jedoch als verbindlich zu interpretieren. Die Anzugstellenden beauftragen entsprechend den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen des Ratschlags zur Teilrevision des BKB Gesetzes zu berichten, wie die Regelungen zur Abgeltung der Staatsgarantie so abgeändert werden können, dass diese über den Wettbewerbsvorteil hinaus auch den eigentlichen Charakter der Staatsgarantie als Bestandsgarantie berücksichtigt (bspw. entlang obigem Ansatz) und die Abgeltung der Staatsgarantie in die Schuldentilgung eingeht.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Esther Keller, Georg Mattmüller

6. Anzug betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

20.5446.01

Die Region Basel ist als einer der grössten Wirtschaftsräume der Schweiz auf leistungsfähige und moderne Infrastrukturen angewiesen. Im Bereich des Verkehrs, stellen Infrastrukturen die Erreichbarkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts sicher und ermöglichen die kontinuierlich zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse – sei es im

Berufs- oder Freizeitverkehr – zu befriedigen. Bauinfrastrukturen, wie beispielsweise Büro- und Industriegebäude, aber auch Schulen und Wohngebäude, sind angesichts steigender Einwohnerzahlen der Region Basel ebenfalls wesentlich für die Entwicklung des Lebensraums.

Heute sind, unter anderem, aufgrund der komplexen und teilweise ineffizienten Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie den umfangreichen Einspruchsrechten von Einzelpersonen und Organisationen, zahlreiche Projekte in der Region verzögert.

Im Bereich Verkehr können der Rheintunnel, der Zubringer Bachgraben oder auch die Durchmesserlinie Herzstück genannt werden. Diese bedeutsamen Projekte sind um Jahrzehnte verzögert, wodurch eine Entwicklung der Region gehemmt wird. Vor allem neue und innovative Mobilitätsarten von kritischer Grösse haben es angesichts der heute bestehenden Prozesse schwer, geplant, geschweige denn, realisiert zu werden. Oft wäre z.B. die (massgebliche) finanzielle Beteiligung durch den Bund längst gesichert, aber die notwendige Projektreife ist derart stark verspätet, dass die Gelder nicht fliessen können. Der Kanton läuft dadurch Gefahr, die jeweiligen "Finanzierungszeitfenster" zu verpassen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die finanziellen Mittel des Bundes dann noch zur Verfügung stehen, ist jeweils nicht absehbar. Der Zeitfaktor ist also in mehrfacher Hinsicht sehr kritisch.

Auch bei den Bauprojekten können mit den Arealen Klybeck oder Salina Raurica prominente Beispiele genannt werden, deren Potenziale seit geraumer Zeit weitestgehend brachliegen. Wie bei den Verkehrsinfrastrukturen, spielen auch hier die komplexen und teilweise ineffizienten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, aber eine kritische Durchleuchtung dieser zum Teil sehr alten Prozesse ist dringend angezeigt. Ein entsprechender Vorstoss wird morgen auch im Landrat eingereicht werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern bestehende Gesetze, Verordnungen und daraus abgeleitete Prozesse, die in der Kompetenz des Kantons liegen, angepasst werden können, um die Planung und Realisierung von Infrastruktur- und Bauprojekte zu beschleunigen.
2. Wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die in der Kompetenz des Kantons liegen, für neue und innovative Mobilitätsarten möglichst umsetzungsfreundlich und auf eine rasche Realisierung hin angepasst werden können.
3. Wie sich der Kanton auf Bundesebene für die beiden oben genannten Anliegen einsetzen kann.
4. Wie die demokratischen Rechte der Einspruchsberechtigten in den angepassten Prozessen gewahrt werden können.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüring, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin,
Pasqualine Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 137 betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

20.5429.01

LGBTIQ+-Personen sind im Kanton Basel-Stadt noch immer Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Das zeigt auch der neuste tragische Fall, bei dem ein schwules Paar in der «Joggeli-Lounge» körperlich angegriffen und verletzt wurde. Die Polizei nahm die Opfer nicht ernst und wollte die Anzeige erst nicht aufnehmen. Auch wenn sich die Polizei inzwischen öffentlich entschuldigte, zeigt der Fall exemplarisch, dass bei der Polizei grosser Sensibilisierungsbedarf im Umgang mit LGBTIQ+-Personen herrscht.

Eine solche Schulung der Polizei wurde schon im überwiesenen Anzug 19.5239 von Sarah Wyss vom 21.05.2019 gefordert, zusammen mit einer kantonalen statistischen Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Gemäss neusten Informationen wird jedoch mit dessen Bearbeitung abgewartet, bis der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Mathias Reynard beantwortet (16.3961). Aus Sicht der Interpellantin ist dieses Zuwarten unverständlich, da andere Kantone (z.B. Fribourg) und Städte (z.B. Stadt Zürich) die statistische Erfassung und Sensibilisierung der Polizei schon umsetzen und offensichtlich keine Probleme dabei sehen.

Auch der Anzug 17.5022 von Nora Bertschi vom 08.02.2017 zur Schaffung einer Anlaufstelle für LGBTIQ+-Personen wurde bisher nicht umgesetzt, respektive wurden noch keine Massnahmen ergriffen und auf eine fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Warum werden diese Anzüge im Bereich LGBTIQ+ nicht mit einer höheren Priorität angegangen?
2. Sucht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Organisationen von LGBTIQ+-Personen, um die genannten Anzüge möglichst rasch umzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um die Polizei zu sensibilisieren, damit LGBTIQ+-Personen ernst genommen werden?

4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zum Schutz und der Unterstützung von LGBTQ+-Personen schon im Jahr 2021 ergreifen kann – trotz einer «fehlenden gesetzlichen Grundlage»?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu gewährleisten?

Nicole Amacher

2. Interpellation Nr. 138 betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

20.5445.01

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (<https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%99Ees-waren-die-zionisten%E2%80%99C>) antisemitische Hetzreden ungewohnter Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, währenddem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (<https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/>, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, "damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen.

Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger weiterer beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?
3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?
4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, <https://www.woz.ch/-ac71>, Recherchen ev. basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen anti-semistischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoß gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Officialdelikte.

Barbara Heer

3. Interpellation Nr. 139 betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

20.5452.01

Am 23.11.20 schränkte der Regierungsrat die Anzahl Personen generell bei Veranstaltungen von 50 auf 15 Personen ein. Innerhalb der Veranstaltungsorganisationen und -orten gibt es keine Differenzierungen. Sowohl das Theater Basel, dessen grosse Bühne über 800 Personen Platz bietet, wie auch das neu eröffnete Stadtcasino, das über eine Personenkapazität von über 1000 verfügt, dürfen mindestens bis zum 13. Dezember nur noch 15 Personen einlassen.

In einer Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat: "Mit den neuen Massnahmen möchte der Regierungsrat Basel-Stadt den Trend der steigenden Ansteckungszahlen vor den Weihnachtstagen brechen..."

Unter anderem das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel sehen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen keinen Nutzen, wenn nur 15 statt 50 Personen im Saal sitzen: "Wir plädieren für eine Differenzierung... das Publikum (sitzt) aktuell auf Abstand, mit Maske, hintereinander, schweigend... ob 15 oder 50 Personen im Saal sitzen, verändert die Situation im Hinblick auf die mögliche Ansteckung nicht." Die Begründung des Regierungsrates, durch die Reduktion der Personenzahl von 50 auf 15 die steigenden Ansteckungszahlen zu brechen, scheint daher viel eher symbolisch und gesundheitspolitisch unwirksam. Kultur ist für die Gesellschaft viel zu wichtig, als dass sie einer Symbolpolitik zum Opfer fallen darf. Der Schaden der gegenwärtigen Einschränkungen für Gesellschaft und Kulturschaffende ist riesig.

Angesichts der symbolpolitischen Personenobergrenze 15 bei kulturellen Veranstaltungen mit grosszügigen Raumverhältnissen, lässt die Regierung die kommerzielle, stadtübergreifende "Black Friday" Veranstaltung, wo hunderte von Personen auf engem Raum zusammenkommen, zu. Das ist unverständlich, wenn nicht zynisch.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Inwiefern lässt es sich medizinisch/epidemiologisch erklären/erhärten, dass die Reduktion von 50 auf 15 Personen pro Veranstaltung bei grossen Raumverhältnissen (Stadtcasino/Theater Basel), die Ansteckungszahl verringert?
2. Wie gross stehen die Chancen, dass die Regierung die Personenanzahl pro Veranstaltung nach dem 13. Dezember wieder auf 50 erhöht?
3. Wird es nach dem 13. Dezember differenzierte Konzepte für professionelle Kulturveranstaltungen geben? Zum Beispiel, dass Veranstaltungen mit grossen Platzverhältnissen und funktionierenden Schutzkonzepten mehr Personen einlassen dürfen als kleine Veranstalter mit kleinen Raumkapazitäten?
4. Die Basler Verfassung hält unter "§11 Grundrechtsgarantien, p) die Freiheit der Kunst" fest. Inwiefern wird mit den erlassenen Covid-19 Massnahmen im Kulturbereich die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Kunst eingeschränkt? Inwiefern ist dies zulässig?
5. Was für eine Begründung hat der Regierungsrat für die Zulassung (oder nicht Verhinderung) des "Black Friday", wo hunderte von Menschen auf engem Raum in der Innenstadt zusammenkommen?

Martina Bernasconi

4. Interpellation Nr. 140 betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

20.5454.01

Die drei Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft realisieren zusammen mit dem Kanton Bern ein digitales Portal für kulturelle Schätze. Dazu haben sich die vier Kantone zum Trägerverein KIM.ch (Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz) zusammengeschlossen. Über das neue Internetportal und Museumsnetzwerk sollen künftig Kulturgüter, die in Depots lagern, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können auch die unzähligen Schätze, die in Lagerräumen ruhen, durch die breite Öffentlichkeit entdeckt werden, was in dieser Form europaweit einzigartig sei. Für den an Kulturgütern reichen Kanton Basel-Stadt ist kein digitales Portal für kulturelle Schätze bekannt.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt, der sich touristisch als Museumsstadt vermarktet, bei diesem Projekt nicht dabei ist:
 - a) Sind es grundsätzliche Überlegungen finanzieller oder technischer Natur?
 - b) Besteht kein Interesse seitens der Museen?
 - c) Besteht das Bedürfnis einer eigenständigen Lösung für Basel?
 - d) Hat die gegenwärtig verfahrenere Situation beim Historischen Museum eine Auswirkung auf den Entscheid?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beteiligung des Kantons einzusetzen und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, so wie es die "Vereinigung für eine Starke Region" verlangt?

Michael Hug

**5. Interpellation Nr. 141 betreffend FFP2-Masken und einheitliche
Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel**

20.5453.01

In Österreich* sind in Altersheimen seit letztem Oktober FFP2-Masken für Besucher obligatorisch, da sie deutlich besser schützen als Hygienemasken. Zusätzlich bieten sie einen starken Eigenschutz. Besucher, die keine Maske tragen können, müssen einen frischen und negativen CPR-Test vorweisen. Besuche sind nur alle zwei Tage erlaubt und auf einen Besucher beschränkt, wobei es in der Summe eine Begrenzung auf zwei verschiedene Besucher gibt. Ausgenommen davon sind die Palliativ- und Hospizbegleitung sowie die Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen.

Eine solche Massnahme hat das Potenzial, eine Vielzahl an teuren Fällen auf den Intensivstationen, Bettenstationen, in Heimen und den Reha-Kliniken zu reduzieren. Eine noch grössere Wirkung würde durch Schutzmasken für das Personal erzielt, welches in direktem Kontakt mit den Bewohnern steht, sowie für die Bewohner selbst, wenn sie Besuch erhalten.

Guter Schutz, richtig eingesetzt, lohnt sich. Wenn man jemanden aus der Risikogruppe besucht, ist es wichtig, FFP2-Masken zu benutzen (am besten auch die zu besuchende Person), Abstand zu halten, den Besuch auf 1 - 2 Stunden zu begrenzen, und jede Stunde einmal kurz, aber intensiv, durchzulüften (Stosslüften). Es sollte auf 2 Besucher begrenzt sein. All dies reduziert das Risiko deutlich. In der nachfolgenden Studie zeigt sich unter Anderem, dass eine Maske allein nicht reicht; besonders gilt dies für Hygiene- oder Stoffmasken. Link zur Studie: bit.ly/32e3e9W.

Solche Massnahmen wären auch für die Lebensqualität der Bewohner wichtig. Denn im Moment sind sie abwechslungsweise zu wenig geschützt oder, wenn sich Fälle im Heim ereignen, wieder eingesperrt, so wie dieser Tage im Basler Blindenheim.

Ein Patient, der beatmet werden muss, kostet rund 4000 Franken pro Tag. Wird ein Corona-Patient zwei bis drei Wochen auf einer Intensivstation behandelt, kostet dies laut Verena Nold, Direktorin des Schweizerischen Krankenkassenverbands Santésuisse, bis zu Fr. 120'000.** Im Vergleich: Im Durchschnitt kostet ein normaler Spitalaufenthalt rund Fr. 10'000. Peter Indra, der Leiter Gesundheitsversorgung beim Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, beziffert die Liegedauer eines Patienten mit fünf bis sechs Tagen*. Die Kosten für einen Tag auf der Intensivstation liegen pro Patient im Normalfall bei Fr. 2'000 bis 3'000. Muss der Patient auf der Intensivstation eines Unispitals allerdings beatmet und intensiver betreut werden, steigen die Kosten auf rund Fr. 4'000 pro Tag.

Gemäß der DIN EN 149:2009-08 wird die Filterleistung von partikelfiltrierenden Halbmasken mit Aerosolen getestet. FFP2-Masken müssen mindestens 94% der Testaerosole filtern. Sie bieten demnach einen wirksamen Schutz auch gegen Aerosole, die eine bedeutende Ansteckungsquelle bilden. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz.*** Wichtig: Masken mit Ausatemventil eignen sich für Heime nicht, da sie ausschliesslich dem Eigenschutz des Trägers dienen.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in Österreich getroffenen Massnahmen?
2. Kann er sich vorstellen, die oben beschriebenen Massnahmen in Basel umzusetzen, inkl. der Finanzierung der FFP2-Masken?
3. Welche weiteren Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, damit der Schutz von Patientinnen und Patienten resp. Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie, möglichst ohne Besuchsverbote, gewährleistet wird?

* bit.ly/3mcEWFf

** bit.ly/2Jfxc77

*** bit.ly/3nRVu5Y

Daniela Stumpf

6. Interpellation Nr. 142 betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

20.5455.01

Die durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verschärfte kantonale Covid-19-Verordnung vom 20. November 2020 verschlimmert die schon prekäre Lage der Gastronomie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich. Einer Branche, die unbestritten besonders unter der allgegenwärtigen Pandemie leidet.

Im Zentrum dieser Interpellation ist ausschliesslich das Thema zusätzlicher Hilfeleistungen für die Gastronomie-Betriebe. Sie bezieht sich nicht auf gesundheitliche oder rechtliche Fragestellungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist bezüglich der Hilfeleistungen für das Gewerbe und besonders die Gastronomie schweizweit erneut richtungsweisend. Das Hilfspaket, welches auf die Motion Thomas Gander (SP) und Konsorten vom 8. September 2020 zurückgeht und von der Regierung rasch umgesetzt wird, trägt den damaligen Rahmenbedingungen und Erwartungen Rechnung, nicht jedoch der aktuellen Situation.

Anstatt Zeit in die Ausarbeitung neuer Formen von Hilfeleistungen zu stecken, stellt sich die Frage, ob im Blick der aktuellen – und allenfalls auch zukünftiger – Massnahmen auf dem bestehenden Hilfspaket aufgebaut werden kann.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die verschärft beschlossenen Massnahmen bereit, die Prozentsätze des Basisbeitrages und der Zulagen in der "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" (vom 27. Oktober 2020, in der Fassung vom 17. November 2020) nach oben anzupassen?
- 2 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf eventuell in den kommenden Monaten erneut eintretende Massnahmen bereit, eine Anpassung wiederholt bei jedem Massnahmenbeschluss zu prüfen?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, eine Lösung für Gastronomie-Betriebe zu finden, die nach dem 1. Januar 2019 im Kanton Basel-Stadt ansässig wurden und bei denen auszugehen ist, dass ohne COVID-19-Pandemie ein profitables oder kostendeckendes Wirtschaften möglich wäre? Ist er bereit, eine Aufnahme solcher Betriebe in die "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" vorzunehmen?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 143 betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

20.5459.01

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschärft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in ihrem letzten Appel an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgegleisten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (<https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/>) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Bestreitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

1. Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
2. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahmen für Unternehmen – zu schliessen?
3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 - a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 - b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 - c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 - d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 - e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?

- f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?
Thomas Gander

8. Interpellation Nr. 144 betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

20.5460.01

In der letzten Woche fand in der Region Basel (wegen des Lockdowns nur in Basel-Landschaft und Solothurn) in mehreren Restaurants ein Kochfestival um die Italienische Küche zu ehren, statt.

Der Interpellant besuchte in diesem Rahmen das "Ristorante Tiramisù" in Dornach und liess sich von den dargebotenen Speisen verwöhnen. Ganz besonders köstlich war dabei die dem Restaurant namensgebende Dessert-Speise Tiramisù.

Das Aussergewöhnliche an diesem Restaurant ist, dass dessen Betreiber, Nicola Maurizio, 2010 Weltmeister (nach Eintragung im Guinness Book of World Records) mit dem grössten Tiramisù (in Form des Italienischen Stiefels) mit einem unglaublichen Gewicht von 2'500 kg wurde. Entsprechend sind die Wände seines Wirtshauses mit Memorabilien dieses Ereignisses ausgestattet. 2015 wurde der Rekord mit einem Tiramisù von rund 3'000 kg allerdings gebrochen – was auch dem Wirt das Herz brach und er deshalb ein noch grösseres Tiramisù herstellen möchte, um wieder Weltmeister zu werden.

Im Laufe des Abends ergab sich in einem Gespräch mit dem ebenfalls anwesenden Generalkonsul in Basel, Pietro Maria Paolucci, dass der Plan besteht, den Weltrekordversuch in Basel neu zu starten. Es sollte diesmal allerdings ein Tiramisù in der Form eines Baslerstabs werden und das Generalkonsulat würde die Aktion finanziell und publizistisch mitunterstützen. Als Zeitpunkt wäre der 2. Juni, der Italienische Nationalfeiertag, ein mögliches Datum.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie der Verzehr des Riesen-Tiramisù's nach dessen Erstellung erfolgen soll. Das Weltrekord-Tiramisù von 2010 wurde beispielsweise an die Bevölkerung und an Altersheime verteilt. Auch sollte das lokale Gewerbe vom Herstellungs- und Verteilungsprozess profitieren können. Im Weiteren wäre insbesondere auch bei der Herkunft und Verarbeitung der Rohprodukte eine Verknüpfung mit dem Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" (dem der Grosse Rat am 14.5.2020 beinahe einstimmig zugestimmt hat) angezeigt. Dies auch deshalb, weil sich dem Vernehmen nach Basel für das Jahr 2022 um den Titel "Genussstadt der Schweiz" bewirbt und ein solcher Anlass gut in eine Genusswoche bzw. Genussjahr passen würde, indem die kulinarischen Impulsgeber als Gäste aktiv eingeladen und einbezogen werden könnten. Als Austragungsort käme wegen der Dimension des Tiramisù-Baslerstabs (es wird mit einer Länge von rund 70 Metern gerechnet) entweder der Marktplatz oder der Münsterplatz in Frage.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass ein solches Ereignis Basel neben einer süssen Bescherung auch eine internationale Aufmerksamkeit zu Teil kommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gelegenheit, dass Basel Austragungsort einer Tiramisù-Weltmeisterschaft werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Marktplatz, den Münsterplatz oder einen anderen geeigneten Ort für einen solchen Event zur Verfügung zu stellen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen Anlass mit der PRE-Initiative, der Bewerbung als Genussstadt der Schweiz und im Rahmen einer Genuss-Woche zu verknüpfen?
- Wie könnte das Basler Gewerbe (für die Produktion, Vertrieb, Übernachtungen und Gastronomie) sowie die Pro Innerstadt mit einbezogen werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Event auch medial zu begleiten?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 145 betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsorgie

20.5461.01

Während im Kanton aufgrund der stark ansteigenden Corona-Zahlen alle Restaurants, Clubs und Fitnesscenter - trotz Schutzkonzepten - geschlossen haben müssen und das kulturelle Leben weitgehend zum Erliegen gekommen ist, zogen am vergangenen Samstag rund 3'000 Menschen Schulter an Schulter durch die Basler Innenstadt um im Zusammenhang mit "Basel Nazifrei" v.a. gegen die Urteile des Rechtsstaates zu protestieren. Zum Ärger vieler Bürger/innen und Gewerbetreibenden wurde diese Demonstration von den Behörden bewilligt, obschon die Landesregierung seit Wochen dazu aufruft, sich nicht zu treffen und zu Hause zu bleiben.

Erwartungsgemäss kam es, wie immer wenn die linksradikale Antifa Teil einer Demonstration ist, zu einer eigentlichen Verwüstungsorgie. Viele Fassaden und Schaufenster wurden mit Sprayereien und Schmierereien verschandelt. Gemäss Medienberichten, u.a. auf dem Onlineportal primenews.ch, wurden dabei aber nicht "nur" Schaufenster und Fassaden von Gewerbetreibenden verschmiert, sondern auch historisch wertvolle Bausubstanz

wie die Mittlere Brücke oder die Aussenwand der Clarakirche, welche aus denkmalpflegerischer Sicht als schützenswert gilt, beschädigt. Die entsprechenden Schäden werden derzeit beseitigt. Die Kosten hierfür sind, mindestens bei der Clarakirche und der Mittleren Brücke, durch die Steuerzahlenden zu tragen. Zwischenzeitlich sind gemäss primenews.ch auch diverse Strafanzeigen eingereicht worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fachbehörde hat die Demonstration bewilligt und wurde der Departementsvorsteher des JSD in den Bewilligungsentscheid involviert?
2. Wurde, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton, die Situation vorgängig auch mit dem Gesundheitsdepartement besprochen? Falls ja, hat es zur Bewilligungserteilung geraten?
3. Diverse Teilnehmende der Demonstrationen hatten, wie auf Bildern zu sehen ist, während der Demonstration keine Schutzmaske an und die Abstandsregeln wurden zu keinem Zeitpunkt eingehalten. Wurden die Fehlbaren – wie auch alle Bürger/innen ohne Masken in den Einkaufsstrassen – durch die Polizei angesprochen und angemahnt? Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist eine Bewilligungserteilung, auch wenn Demonstrationen ein Grundrecht darstellen, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton und dem Umstand, dass aufgrund des "Mini-Lockdowns" derzeit viele Betriebe geschlossen sind und um ihre Existenz bangen müssen, nicht das falsche Signal an die Bevölkerung und das Gewerbe?
5. Ist das Ansteckungsrisiko bei einem Nachtessen in einem Restaurant mit entsprechendem Schutzkonzept grösser als bei einer Demonstration mit knapp 3'000 Teilnehmenden? Falls ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen diese Haltung? Falls nein, weshalb müssen die Restaurants geschlossen bleiben, wenn Derartiges bewilligt wird?
6. Weshalb wurde die Verwüstungsorgie nicht umgehend unterbunden und die entsprechenden Verursacher verhaftet?
7. Wie viele Strafanzeigen sind bis heute eingegangen?
8. Wie hoch ist der insgesamt generelle Sachschaden nach heutigem Kenntnisstand?
9. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten für die Beseitigung der Schmierereien (bspw. an Clarakirche, Mittlerer Brücke etc.)?
10. Wieviel hat der Polizeieinsatz gekostet?
11. Welche weiteren Kosten entstanden durch den Einsatz (bitte nach Themenbereich einzeln aufschlüsseln)?
12. Wie viele Personen sind nach dieser Demonstration, aufgrund der Teilnahme an derselbigen, an Corona erkrankt?

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 146 betreffend psychosoziale Auswirkungen

20.5462.01

In der Corona-Krise wurden (und werden noch immer) Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen mit tiefgreifenden Veränderungen des Alltags und des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Bass-Studie, BAG, November 2020). Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die psychische Gesundheit. Während der Corona-Pandemie – und auch über die Schutzmassnahmen andauernd – verändern sich die Stressoren wie finanzielle Belastungen, Einsamkeit, familiäre Konflikte und viele mehr. Und die Schutzfaktoren nehmen ab, bewährte Strategien zur Stressbewältigung sind zurzeit nicht mehr möglich – beispielsweise der Austausch im Freundeskreis.

Es gibt bereits erste Hinweise, dass bereits vor der Pandemie gefährdete Personen besonders von dieser Krise betroffen sind, da einerseits die Stressoren höher sind, und die verfügbaren Ressourcen, diese zu bewältigen, stark eingeschränkt sind. Die Studie zeigt aber bereits heute, dass gerade auch junge Menschen von den Auswirkungen stärker betroffen sind.

Im Rahmen des nationalen Aktionstages vom BAG wird am 10. Dezember 2020 zu diesem Thema "darüber reden. Hilfe finden" sensibilisiert und informiert.

Die Interpellantin bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die psychische Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt ein? Welche Gefahren sieht er während dieser herausfordernden Corona-Pandemie (in Bezug auf die psychische Gesundheit)?
2. In welcher Form beteiligt sich der Kanton am nationalen Aktionstag vom 10. Dezember 2020?
3. Plant der Kanton eigens eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne (Primärprävention)? Falls nicht, welche Massnahmen ergreift er um die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken?
4. Welche Massnahmen ergreift der Kanton um besonders benachteiligte Personen und Risikogruppen zu erreichen (Sekundärprävention)?
5. Welche Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bei jungen Personen ergreift der Kanton? Welche Rolle übernehmen dabei die Schulen?

Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 147 betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

20.5463.01

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber

12. Interpellation Nr. 148 betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

20.5464.01

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 kommt immer näher. Vor kurzem wurde der erste Impfstoff nach üblichen, aber beschleunigten Zulassungsstandards in Europa zugelassen (Grossbritannien). Der Kanton Basel-Stadt plant bereits ein Impfzentrum (Messe), das eine grosse Anzahl Impfungen in kurzer Zeit ermöglichen soll. Es ist wissenschaftlich breit anerkannt, dass die Impfung ein Element im Umgang mit der Krankheit sein kann. Zurecht sorgen sich jedoch die Menschen über zwei Aspekte. Zum einen sind das die bei einem neuen, noch unerprobten Impfstoff möglichen mittelfristigen oder langfristigen Risiken. Diskutiert werden neben anderem mögliche überschiessende Immunreaktionen bei künftigen, auch anderen Infektionen (Zytokinsturm) sowie eine mögliche Unfruchtbarkeit von Frauen, weil sich die durch genetische Veränderung provozierte künstliche Immunantwort gegen ein für die Einnistung der Eizelle wichtigen Stoff richten könnte (Syncytin). Zum anderen sorgen sich die Menschen über eine drohende Verpflichtung zumindest von Teilen der Bevölkerung zur Impfung. Das beunruhigt natürlich vor allem jene, die der Impfung kritisch gegenüberstehen, was nach verschiedenen Zahlen verschiedener Umfragen etwa 40-60 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die sich nicht impfen lassen wollen. Insbesondere viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind offenbar kritisch.

Beide Aspekte – die Risiken und die Verpflichtung – hängen eng zusammen. Es ist ein wesentliches Grundrecht, über einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wie eine Impfung in einer individuellen Einschätzung von Risiken, Folgen und individuellem Nutzen selbst zu bestimmen und diesen zuzulassen oder abzulehnen. Einem so starken Eingriff in die fundamentalen Grundrechte durch eine Verpflichtung müsste eine grosse Gefahr für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Bei Covid-19 zeigen sich zum grössten Teil milde Krankheitsverläufe. Die Letalität ist ähnlich einer heftigen Grippe. Dr. med. Carlos Beat Quinto, Mitglied des Zentralvorstands der FMH und darin zuständig u.a. für Public Health schreibt in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 2.12.20 zur Strategie der Impfung: «Die Sicherheit des Impfstoffes hat oberste Priorität, weil über 90% der Covid-19-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben.» Entsprechend sollte nach seiner Meinung «die Impfstrategie deshalb zu Beginn die Impfung von Risikopersonen anstreben mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, und nicht eine Massenimpfung mit dem Ziel einer Herdenimmunität.»

Oft werden Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, als unsolidarisch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass Ungeimpfte für die Geimpften hilfreich sind, weil sie durch die Zirkulation des Virus das vorbereitete Immunsystem der Geimpften «trainieren» und dadurch deren Schutz verbessern.

Neben einer offen und direkt angeordneten Impfpflicht kann auch ein «De-Facto-Impfzwang» ausgeübt werden, in dem Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Arbeitgebende können Mitarbeitende unter Druck setzen (Karriere, Lohnentwicklung, Absonderungen etc.). Staatliche und private Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen und Orte können ebenfalls einen De-Facto-Impfzwang aufsetzen, zum Beispiel über die Zulassung zu Veranstaltungen (vgl. laufende Diskussion über «Freiheitspass»), Bars/Restaurants, Museen, Theater, zu Transportmitteln (eine Fluggesellschaft hat dies bereits angekündigt), zu Einkaufsgeschäften, usw. Regierungsrat Engelberger wird zitiert (BaZ vom 4.12.2020), dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können. Der Kanton steht vor wichtigen politischen und ethischen Fragen, welche die Menschen bewegt und die in wenigen

Monaten schon für die Bevölkerung real sein werden. Der Regierungsrat soll sich zu diesen Fragen zu Händen der Öffentlichkeit äussern.

1. Risiken, Schäden und Haftung

- 1.1. Wie setzt sich der Kanton ein, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 nicht voreilig zugelassen und die Sicherheit für die Bevölkerung in jedem Fall gewährleistet ist?
- 1.2. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über Risiken und mögliche Schäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären?
- 1.3. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über die Risiken von SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären (über 90% leichter Verlauf, Letalität wie bei der Grippe, etc.), um einen informierten und nicht angstbasierten Entscheid treffen zu können?
- 1.4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Personen, die sich potentiell impfen möchten, erst nach einer ärztlichen Beratung den Impfscheid fällen? (keine Massenimpfung ohne Arzt/Ärztin)
- 1.5. Wird die öffentliche Hand für mögliche Schäden haftbar, sollte sie Bevölkerungsgruppen oder als Arbeitgeber Mitarbeitende zur Impfung verpflichten?
- 1.6. Werden private Arbeitgeber für mögliche Schäden haftbar, sollten diese Angestellte zur Impfung verpflichten?

2. Ziel / Strategie

- 2.1. Was ist das Ziel der Impfung? In welche Strategie des Kantons gliedert sie sich wie ein?
- 2.2. Sollte das Ziel einer Impfung über die Senkung der Belastungen des Gesundheitssystems hinaus gehen (z.B. Erhalt der Gesundheit von Risikogruppen oder gar die Ausrottung der Krankheit), was ist die Begründung und Rechtfertigung dafür?

3. Impfpflicht (direkt angeordnet)

- 3.1. Wie steht der Kanton zu einer vom Bund erlassenen Impfpflicht?
- 3.2. Kann der Kanton selbst die Bevölkerung oder Teile davon zur Impfung verpflichten?
- 3.3. Will er dies tun? Wen würde er verpflichten wollen?
- 3.4. Wenn ja, was rechtfertigt, das Grundrecht einer persönliche Kosten-Nutzen Erwägung zu übergehen und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gegen ihren Willen anzutasten?
- 3.5. Hat er selbst vor, Angestellte seiner Verwaltung oder in seinem Eigentum stehender ausgegliederter Betriebe zur Impfung zu verpflichten? Wenn ja, warum?
- 3.6. Wird er privaten Arbeitgebenden empfehlen oder abraten, ihre Angestellten oder einen Teil davon zur Impfung zu verpflichten? Warum?
- 3.7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gesundheitswesen ein Teil des Gesundheitspersonals verlieren könnte, würde in diesem Bereich eine Impfpflicht eingeführt (Kündigungen)?

4. De Facto Impfwang (ohne Anordnung)

- 4.1. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfwang (also ohne Anordnung, sondern durch das Entstehen von Nachteilen oder sozialen Druck) durch private Arbeitgeber sowie in der eigenen Verwaltung oder den eigenen ausgegliederten Betrieben?
- 4.2. Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfwang? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.3. Wenn ja, kann und würde der Kanton gegen Repressionen (Androhen von Nachteilen, Druck) von privaten Arbeitgebern gegen Mitarbeitende vorgehen?
- 4.4. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfwang durch Anbieter öffentlich zugänglicher Orte und Dienstleistungen?
- 4.5. Wenn nein, wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfwang von solchen Anbietern? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.6. Kann und würde der Kanton dagegen vorgehen?
- 4.7. Hat er selbst vor, die Nutzung seiner zugänglichen Orte und Dienstleistungen mit einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 zu verbinden? Wenn ja, warum?

5. Wahrung der sozialen Einheit

- 5.1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht unsolidarisch sind, sondern zu Recht ihre individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen haben und ihre allfällige Verbreitung des Virus den Geimpften zu einem besseren Immunschutz verhilft? (vorausgesetzt die Ungeimpften bleiben bei klaren Krankheitssymptomen zu Hause, wie bei anderen Erkrankungen auch)
- 5.2. Was kann und will der Kanton dagegen unternehmen, dass sich die Gesellschaft in zwei unversöhnliche und feindlich emotional aufgeladene Lager von Impfbefürwortern und Impfskeptikern auf-trennen lässt und Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, gesellschaftlich unter Druck kommen?

David Wüest-Rudin

13. Interpellation Nr. 149 betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

20.5465.01

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

Im den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist.“ Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damals umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselbigen rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des Interpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidialdepartement offensichtlich nicht bewusst war.“

Hinzu kommt, dass das Präsidialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.» Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekuriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskommission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. In einer früheren Interpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?
8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen rekurierte?
9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5 Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?
11. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen Imageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 150 betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

20.5466.01

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13.

Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

15. Interpellation Nr. 151 betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

20.5467.01

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschleife ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremsst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pfortnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen- ?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schnecken-tempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschleife gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaust?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pfortneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

16. Interpellation Nr. 152 betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

20.5468.01

Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen „...um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.“

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: "Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen." Wobei sich der Ausdruck „solche Situationen“ auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag

schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zusagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger

17. Interpellation Nr. 153 betreffend neue Pressabfallkübel

20.5468.01

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-pressen-den-abfall-selber-bd.html>). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?
6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzenden Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

18. Interpellation Nr. 154 betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

20.5470.01

Teile unserer Bevölkerung sind wegen sozio-kultureller, sprachlicher oder anderer Hürden nur bedingt erreichbar. Gerade im Problemkreis der Coronakrise und deren Bewältigung ist es enorm wichtig, dass tatsächlich und nachweisbar die gesamte Bevölkerung angesprochen und über die Massnahmen orientiert wird.

In den vergangenen Tagen sind in den Medien Artikel erschienen, es sollen 70 Prozent der Corona-Patienten einen Migrationshintergrund haben. Auch aus Kreisen der Pflegefachkräfte wird laut Medien diese Zahl genannt. Eine Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft sagte im SRF Regionaljournal: "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht genügend, vor allem die nicht deutschsprachigen."

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt schreibt auf Anfrage: "Unsere Daten lassen gegenwärtig keine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund zu. Dafür müsste der Migrationsstatus genauer erhoben werden. Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben." Sie schreibt weiter, dass bereits Sprachnachrichten mit den wichtigsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus in 17 Sprachen aufgenommen worden sind. Diese Nachrichten würden nach dem Prinzip einer "Telefonlawine" über Whatsapp in den Netzwerken der interkulturellen Organisationen verbreitet.

Diese Massnahmen sind begrüssenswert, sind aber angesichts der berichteten 70 Prozent bei Weitem nicht genügend. Wenn die Zahl von 70 Prozent auch nur der Grössenordnung nach stimmt, besteht hier ein Risiko nicht nur für die betreffenden Gruppen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es müssen Daten erhoben werden, welche Licht auf diesen Sachverhalt werfen, damit diese Teile der Bevölkerung gezielter angesprochen und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, um sie selbst und ihre Umgebung besser schützen zu können. Gerade in einer ausserordentlichen Zeit wie der jetzigen müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um der Krise Herr zu werden. Tabus sind fehl am Platz: es muss untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Corona besteht. Es muss Alles und Sämtliches unternommen werden, damit bei der Coronabewältigung nicht einzelne Bevölkerungsgruppen durch die Maschen fallen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Datenbasis für eine verbesserte Zielgruppenorientierung der Kommunikation über den Umgang mit Corona zu ermöglichen?
 - a. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen und wie sieht der Einführungsfahrplan aus?
 - b. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Zielgruppen öffentlich zu benennen? Wenn nicht, möge er dies begründen.
 - c. Wenn Nein, wieso nicht?
 - d. Wenn Nein, ist er bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Daten zu erheben, welche einen Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund erlauben?
 - a. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zusammen mit anderen als relevant eingestuften Zahlen regelmässig zu publizieren? Sollte der Regierungsrat dazu nicht bereit sein, bitten wir ihn um eine nachvollziehbare und detaillierte Erklärung.
 - b. Wenn Ja, bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, was er unternimmt, um diese hohe Zahl von 70 Prozent zu erklären.
 - c. Wenn der Regierungsrat eine andere Zahl nennen will, möge er erklären, wie er diese Zahl erhoben hat, welche Schlüsse er daraus zieht und welche Massnahmen er ergreift.
 - d. Wenn Nein, wieso nicht?
 - e. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen:
 - a. um die obige und weitere möglicherweise besonders dem Coronarisiko ausgesetzte Teile der Bevölkerung zu identifizieren?
 - b. um diese Teile der Bevölkerung gezielt anzusprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner bisherigen Kommunikationsmassnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, bis wann würde diese Beurteilung vorliegen?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel

20.5444.01

Die Stadt Basel hat auch im Sommer einiges zu bieten und Tausende von Menschen verbringen ihre Freizeit am Rheinbord, in Strassencafés oder in Parks. Das Rheinschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter und sorgt gerade an sehr heissen Tagen im Sommer für die perfekte Abkühlung. Für Menschen, welche aber nicht gerade im Rhein sein wollen oder können, wären auch andere Abkühlungsmöglichkeiten wünschenswert. In der Stadt Wien sorgen seit neuem Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum für Abkühlung. Die sogenannten "Sommerspritzer" sind drei Meter hohe Edelstahlkonstruktionen, welche an Hydranten angebracht werden. Die 34 Düsen einer Sprühnebeldusche zerstäuben das Wasser dabei fein. Diese gut gelungene Innovation wäre auch für die Stadt Basel eine tolle Idee. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Können die oben beschriebenen Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum auch in Basel installiert werden?
2. Existieren für derartige Installationen die dafür nötigen Hydranten oder gibt es andere technische Möglichkeiten?
3. Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?
4. Gibt es allenfalls andere Hürden, welche die Installationen der Sprühnebelduschen verhindern könnten?
5. Wird der Regierungsrat diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Wien aufnehmen, um allfällige Zweifel an dieser Innovation zu beseitigen?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verteidigung» von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?

20.5448.01

Immer wieder werden Volksinitiativen im Parlament nach juristisch-politischer Debatte mit Mehrheitsentscheid für ungültig erklärt. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren liegt das Kostenrisiko ganz auf Seiten des ein demokratisches Grundrecht wahrnehmenden Initiativkomitees und der dahinter stehenden Privatpersonen.

Die "Basler Zeitung" hat am 20.11.2020 die Vorgänge vertieft, die dazu geführt haben, dass Mitglieder des Ratsbüros unter Berufung auf ein übergesetzliches öffentliches Interesse als Einzelpersonen einen Gerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen haben. Das Bundesgericht deklarierte die Initiative wie schon die Vorinstanz als gültig. Dies bekräftigt, dass die in Basel häufigen Ungültigkeitserklärungen sorgfältig erarbeiteter Initiativen juristisch i.d.R. nicht angebracht sind.

Laut baz-Recherche blieben die Einzelpersonen ohne jegliches Kostenrisiko. Die Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 seien aus der Kantonskasse beglichen worden, die Kosten des Privatanwalts und für die Parteientschädigungen (erstere nicht bekannt, letztere Fr. 2'000) aus der Grossratskasse. Laut baz vom 26.11.2020 läge dafür ein Beschluss des Ratsbüros vor, der aber unter Verschluss gehalten werde.

Dies wirft Fragen nach der Rechtmässigkeit des Handelns und insbesondere nach der Rechtsgrundlage für die "Verteidigung" eines Grossratsbeschlusses im weiteren Rechtsmittelverfahren auf, ferner Haftungsfragen und Fragen zur Oberaufsicht.

Schliesslich fragt sich, ob - falls das Ratsbüro von jeglichem Kostenrisiko befreit sein sollte - im Sinne des Grundsatzes gleich langer Spiesse nicht auch jedes vom Grossen Rat auf den Gerichtsweg gezwungene Initiativkomitee von jeglichem Kostenrisiko befreit wird, da es sich ja im selben demokratischen Prozess bewegt und sich genau gleich auf die Wahrnehmung öffentlichen Interesses stützen kann.

Daher bitte ich die Regierung, was folgt sorgfältig zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden? Falls nein, trifft es zu, dass diese Kosten über ein Grossratskonto abgewickelt worden sind, und wer hätte die Kontrolle bzw. Oberaufsicht über diese Konten und Zahlungen?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht sie eine Rechtsgrundlage, die es Mitgliedern eines Ratsgremiums erlauben würde, Ratsentscheide im weiteren Gerichtsverfahren als hoheitlichen Akt "verteidigen" und kostenmässig abwälzen zu dürfen?
5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht sie den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur "Verteidigung" eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative "verteidigt"?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?

8. Ist sie insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit "verteidigen" muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend «Hammering Man»

20.5476.01

Die Basler Zeitung¹ (BaZ) berichtet, dass die UBS auf Mitte 2021 einen Verkauf des Gebäudes am Aeschenplatz 6 in Basel plane. Seit 1989 steht vor dem Gebäude prominent das Kunstwerk «Hammering Man» des Künstlers Jonathan Borofsky als Symbol der Arbeit. Zum «Hammering Man» gehöre – gemäss Basler Stadtbuch – «Large Ruby», ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas, der sich hoch oben in der Eingangshalle unentwegt drehe: «ein Sinnbild für das Herz, die Menschlichkeit, die Suche nach dem Licht». ² Nach Informationen der BaZ wolle sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kunstwerk am bestehenden Standort bleiben kann. Dieses gehört der UBS Art Collection. Auf Grundlage dieser Berichterstattung danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen den «Hammering Man» mit dazugehörigem «Large Ruby» zu erwerben?
2. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar – wenn ein Verbleib am bisherigen Standort nicht möglich ist – alternativ und in Absprache mit dem Künstler einen anderen Standort für die zusammengehörenden Kunstwerke «Hammering Man» und «Large Ruby» im Kanton zu suchen, der weiterhin zum Thema des «Symbols für die Arbeit» passt?

¹ <https://www.bazonline.ch/niemand-weiss-was-jetzt-mit-dem-hammering-man-passiert-917258864036> (9.12.2020)

² Stadtbuch-Artikel 1989: Symbol der Arbeit: Der «Hammering Man» von Barbara und Kurt Wyss

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8

20.548.01

Der Kindergarten in der Sackgasse Bristenweg 8 liegt ideal und ohne Durchgangsverkehr im Quartier. Für die Kinder hat es jedoch nur eine sehr kleine Spielfläche hinter dem Kindergarten. Der Zugang auf der Vorderseite zum Kindergarten ist verstellt mit vier Autoparkplätzen. Die Kinder haben vor dem Kindergarten deshalb trotz der idealen Sackgasse keine Aufenthaltsmöglichkeit zum Spielen. Wenn die Kinder nicht äusserste Vorsicht walten lassen, besteht die Gefahr, dass Autos zerkratzt werden. 2019 wurde die Sackgasse belagsmässig erneuert und die Randsteine neu gesetzt. Während dieser Bauzeit hatte es keine Parkplätze. Die Situation war kindergerecht. Doch kaum war der neue Deckbelag eingebaut, wurden wieder Parkplätze markiert und damit Platz für die Kindergartenkinder vernichtet.

Am Bristenweg, St. Galler-Ring und Realpstrasse hat es immer genügend freie Parkplätze. Mit der Aufhebung der vier Parkplätze in der Sackgasse verbleiben noch genügend Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die vier Parkplätze vor dem Kindergarten für einen besseren Zugang und für Spiel und Bewegung aufgehoben und die Sackgasse als Begegnungszone signalisiert werden können.

Jörg Vitelli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld

20.549.01

Mit dem Neubau des Felix Platter-Spitals rückte das Gebäude an die Ecke Luzernerring / Burgfelderstrasse. Für die bessere Erreichbarkeit wurde die Tram-/Bushaltestelle Luzernerring in Felix Platter-Spital umbenannt. Da bekanntlich nicht zwei Haltestellen den gleichen Namen haben dürfen wurde die «alte» Haltestelle Felix Platter-Spital in «Im Westfeld» umgetauft, weil direkt angrenzend das neue Westfeld entsteht.

Mit der Genehmigung des Berichts Nr. 18.0443.02 zum Ratschlag Sanierung Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt durch den Grossen Rat vom 9. Dezember 2020 wurde beschlossen die Tramhaltestelle Im Westfeld aufzuheben. Der Grund war die Verlegung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital stadteinwärts vors neue Felix-Platter-Spital. Direkt neben dem Felix-Platter-Spital entsteht das neue Wohnquartier Im Westfeld mit über 500 Wohnungen und wichtigen Quartiernutzungen (wie Läden, Restaurant, KITAS, Quartiertreffpunkt usw.). Die alte Tramhaltestelle Felix Platter-Spital wurde deswegen in «Im Westfeld» umbenannt, weil die neue Wohnsiedlung ein wichtiger und prägender Teil des Quartiers sein wird.

Sowohl das Felix Platter-Spital als auch das Westfeld sind Zielpunkte für Tram- und Buspassagiere. Tram-/Bushaltestellennamen haben eine wichtige orientierende Funktion und erleichtern somit die Zielfindung. Es liegt deshalb nahe der zusammengelegten Tramhaltestelle einen Doppelnamen zu geben Z.B. Felix Platter-Spital/Westfeld. Solche Doppelnamen sind nicht neu gibt es doch auf dem BVB-Netz bereits welche, wie

beispielsweise an der Tramlinie 8 die Haltestellen Riedlistrasse/Kesselhaus und Bahnhof/Zentrum.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die heutige Tram-/Bushaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld oder einen anderen klar einprägsamen Doppelnamen umbenannt werden kann.

Jörg Vitelli